

Aktuelle COVID-Maßnahmen in Ordinationen in Wien

Gültig ab 1. Oktober 2021

Patient*innen

1) Was müssen Patient*innen in Ordinationen erfüllen?

→ **FFP2-Maskenpflicht** (ohne Ausatemventil)

Dies gilt bei Betreten durch Patient*innen, Besucher*innen und Begleitpersonen.
(Bei Untersuchungen, die dies erfordern, kann die Maske abgenommen werden.)

2) Was kann die Ordination von den Patient*innen verlangen?

→ **3G-Regel möglich**

Soweit dies organisatorisch und technisch möglich und zumutbar ist, kann ein 3G-Nachweis von Patient*innen und Begleitpersonen (vergleichbar in Spitälern/Ambulanzen) verlangt werden.

Selbstverständlich ausgenommen ist Erste Hilfe!

Die 3G-Regel sollte im Vorfeld bereits bei Terminvereinbarung kommuniziert werden.

Mitarbeiter*innen

Was müssen Mitarbeiter*innen in Ordinationen erfüllen?

→ **3G-Regel**

Gilt für Arbeitnehmer*innen, Inhaber*innen und Betreiber*innen

Ungeimpfte: Mindestens ein Test pro Woche, welcher bereitzuhalten ist.

→ **MNS-Maske**

Gilt für alle Arbeitnehmer*innen, Inhaber*innen und Betreiber*innen - **unabhängig davon, ob geimpft, genesen oder getestet.**

Eine Plexiglasscheibe/eine mechanische Abtrennung ersetzt die MNS-Maske nicht!

→ **FFP2-Maskenpflicht** (ohne Ausatemventil)

Gilt für alle **ungeimpften** Arbeitnehmer*innen, Inhaber*innen und Betreiber*innen – **sofern der als 3G-Nachweis vorgelegte Test einmal pro Woche seine Gültigkeit überschritten hat.**